

Ergänzung zum Hygieneplan für das Hallenschwimmbad „Neptun“

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zum Hygieneplan des Hallenschwimmbades „Neptun“ vom Juli 2009 und ist verbindlich.

1. Technik

Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiteren Maßnahmen über die bestehenden Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden. Die Hintergründe werden genauer im Pandemieplan von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen beschrieben.

2. Hygienekonzept

Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept hat das Ziel die Übertragungswege des Virus COVID-19 von einem auf den nächsten Badegast, Nutzer oder Mitarbeiter zu blockieren. Dies muss sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

2.1. Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades „Neptun“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 05.06.2020 (siehe Anlage)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades „Neptun“ vom 01.06.2015 und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil der Haus- und Badeordnung. Die Ergänzung nimmt behördliche und normative Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder geöffnet und betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

(1) Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken und Sprunganlagen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich der Schwimmbecken und der Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (die Duschbereiche sind geöffnet).
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen von Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) Die Duschbereiche der 50m Halle dürfen nur von maximal 2 Personen betreten werden. Die Duschbereiche der 25m Halle dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(8) Vermeiden Sie an Engstellen der Verkehrswege enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

(9) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades „Neptun“ tritt ab dem 05.06.2020 in Kraft.

2.2. Mund- und Nasenschutzpflicht

Vom Betreten des Hallenschwimmbades „Neptun“ bis zu den jeweiligen Sportstätten (Turnhallen, Krafträume und Schwimmhallen usw.) sowie beim Wechsel der Sportstätte, ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes zwingend vorgeschrieben. Entsprechende Aushänge sind zu beachten.

2.3. Begrenzung der Besucherzahl

Vereine und Schulschwimmen

Die Nutzerzahlen der Wasserflächen sind entsprechend der Beckengröße auf 75% zu reduzieren. Es ergeben sich folgende Obergrenzen pro Schwimmbahn:

- 25m Halle: 8 Personen pro Bahn
- 50m Halle: 10 Personen pro Bahn
- Lehrschwimmbahn: 8 Personen pro Bahn
- Sprungbecken: Einhaltung der Standard-Abstandsregeln und individuelle Rücksprache im Büro der Betriebsleitung

Öffentliches Schwimmen

Für die Besucher des öffentlichen Schwimmens stehen 60% der max. Nennbelastung als Obergrenze je Becken zu Verfügung:

- 25m Schwimmbecken: 55 Personen pro Stunde
- Sprungbecken: 37 Personen pro Stunde
- Lehrschwimmbecken: 33 Personen pro Stunde

2.4. Händehygiene – zusätzliche Ausstattung

- Seifenspender an jedem Waschbecken der Sanitär Bereiche
- Zum Händeabtrocknen stehen Papierhandtücher bereit
- 2 Händedesinfektionsstationen im Eingangsbereich des Hallenschwimmbad „Neptun“
- Händedesinfektionsmittel für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterräume, Sanitärräume und Rezeption

2.5. Reinigung- und Desinfektion von Oberflächen (Kontaktflächen) durch unsere Reinigungsfirma

- Alle Griffflächen, wie z.B. Türgriffe und Handläufe usw. sind mehrmals täglich zusätzlich zur bestehenden Unterhaltsreinigung zu reinigen und zu desinfizieren.

2.6. Erweiterte Hygienemaßnahmen – Festlegungen/Information an die Vereine

- Die Haartrockner und Handtrockner sind nicht nutzbar.
- Die Sportgruppen sind für die Desinfektion der genutzten Sportgeräte in ihren jeweiligen Sportstätten eigenständig verantwortlich und informiert.
- Vor Ort ist die Eintragung in die an der Rezeption ausliegenden Listen (Verein, Trainingsort, Anzahl der Sportler, Nutzergruppe) zwingend erforderlich.
- Es sind tagesaktuelle Teilnehmerlisten der Trainingsgruppen zu führen, die beim Verein/Nutzer verbleiben.
- Für die Gäste des öffentlichen Schwimmens liegen Kontaktlisten vor der Rezeption aus.
- Inhaber von Mietschränken sind verpflichtet alle Sachen im Schrank zu verschließen.
- Die Personenbegrenzungen für Toiletten, Duschen und Umkleieräume sind der „Ergänzung der Haus- und Badeordnung“ zu entnehmen und auf den grafischen Erläuterungen der Piktogramme dargestellt.

Rostock, den 30.07.2020



Marion Raabe
Betriebsleiterin des Hallenschwimmbades „Neptun“

Anlagen:

Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Piktogramme

Mails an die Vereine vom 04.06.2020 und vom 29.07.2020

Information für unsere Badegäste